

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 12. Oktober 2007

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007	Seite 2
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark	Seite 3
Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU 2007	Seite 3
Amtliche Mitteilung Blauzungenkrankheit	Seite 3
Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung	Seite 3
Öffentliche Bekanntgabe Mitteilung über einen Grenztermin	Seite 3

Sitzungstermine

Stadtverordnetenver- sammlung

am 24.10.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

am 29.10.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Bauausschuss

am 05.11.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU

am 06.11.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Stadtverordnetenver- sammlung

am 07.11.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Hauptausschuss

am 07.11.2007 um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtver-
waltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 12.09.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 26.09.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilungen vorgelegt:

Beschluss-

nummer	Kurzinhalt
07/464	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bernhardsmüh V“
07/477	Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes „Hüttenweg“
07/482	Abwägung der Stellungnahme der Ortsbeiräte zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2007
07/483	Beschluss 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Stadt Baruth/Mark

07/484 Genehmigung der Vereinbarung zur Nutzung der Sankt Sebastian Kirche

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 26.09.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-

nummer	Kurzinhalt
07/475	Vergabe Ausbau Rad- und Wanderweg zum Wildpark Johannismühle, an die Firma TERBA GmbH Genehmigung der Eilentscheidung 07/475 Eil
07/479	Vergabe Kurvenausbau Schöbendorf - Entwässerung, Wegeausbau in Asphaltbeton an das Bauunternehmen Hofmann GmbH
07/480	Vergabe von Wärmedämmung Dachboden Verwaltungsgebäude an die Firma Helmut Linke GmbH
07/481	Änderung des Beschlusses 06/393, Festsetzung eines Kaufpreises
07/485	Vergabe BSI-Maßnahmen am Frauenhaus an die Firma TERBA GmbH, Genehmigung der Eilentscheidung 07/485 Eil

Baruth/Mark, 02.10.2007

llk
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007 vom 27. September 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 26.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.305.300,00	208.100,00	7.231.100,00	11.328.300,00
die Ausgaben	4.402.400,00	305.200,00	7.231.100,00	11.328.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.868.000,00	3.344.700,00	4.538.000,00	5.061.300,00
die Ausgaben	1.423.900,00	900.600,00	4.538.000,00	5.061.300,00

§ 2

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 4

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Baruth/Mark, 27.09.2007

llk

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007 vom 27.09.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, Zimmer 2, 15837 Baruth/Mark, öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Baruth/ Mark, 27.09.2007

llk

Bürgermeister

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM



Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark durch Beschluss vom 18.04.2007 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgelegt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.486.000,00 €
	die Aufwendungen	2.373.800,00 €
	der Jahresgewinn	112.200,00 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	9.948.300,00 €
	die Ausgaben	9.948.300,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	412.000,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	414.333,00 €
2.4	die Zuweisung der Gemeinde	0,00 €

Baruth/Mark, 02.10.2007

llk

Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU 2007

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Schreiben vom 24.07.2007 (Aktenzeichen 15 32 01.11.1/07) den beschlossenen Wirtschaftsplan, hinsichtlich des in der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Nr. 2.1. festgelegten Gesamtbetrages der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme, genehmigt.

Baruth/Mark, 02.10.2007

llk

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Büro des Eigenbetriebes WABAU, Ernst-Thälmann-Platz 4, Zimmer 3 öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Baruth/Mark, 02.10.2007

llk

Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Blauzungenkrankheit - gesamte Landkreis Teltow-Fläming im 150 km Beobachtungsgebiet

Aufgrund der amtlichen Feststellung der Blauzungenkrankheit bei einer Kuh im Landkreis Delitzsch in Sachsen wurde am 28. September 2007 das Beobachtungsgebiet neu festgelegt. Das Beob-

achtungsgebiet umfasst mittlerweile fast das gesamte Land Brandenburg.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist ab dem 29. September 2007 komplett zum Beobachtungsgebiet erklärt worden.

Bei der anzeigepflichtigen Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine für Wiederkäuer, Wildwiederkäuer und Kameliden (Kamele, Alpakas, Lamas) gefährliche Virusinfektion.

Für den Menschen ist das Virus ungefährlich, Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Als Überträger des Virus dienen Stechmücken, so genannte Gnitzen; eine Übertragung von Tier zu Tier ist nicht möglich.

Für die Halter von Rindern, Schafen, Ziegen, Wildwiederkäuern und Kameliden bedeutet dieses vor allen Dingen Handelsbeschränkungen in freie Gebiete.

Innerhalb des Beobachtungsgebietes gibt es keinerlei Restriktionen.

Empfängliche Tiere dürfen in freie Gebiete nur unter bestimmten Bedingungen und zum Teil nur mit Genehmigung des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz verbracht werden.

Um eine rechtzeitige Genehmigung des Transportes zu ermöglichen, sind diesbezügliche Anträge mindestens 2 Tage vor dem geplanten Transport beim Sachgebiet Verbraucherschutz des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz einzureichen.

Ansonsten gilt für die Halter oben genannter Tiere, achten Sie auf folgende verdächtige Symptome.

Benachrichtigen Sie gegebenenfalls Ihren Haustierarzt und das SG Verbraucherschutz des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz:

- Schwellungen und Blutungen im Bereich des Kopfes besonders des Flotzmaules, der Lippen, Nase, Augenlider und Ohren
- Entzündungen des Zahnfleisches
- Fieber
- Lahmheiten, Rötungen und Schwellungen des Kronsaums
- Hautveränderungen an den Zitzen

Anträge und Auskünfte erteilt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz unter

Tel.: 0 33 71/6 08 22 01/22 15

Fax: 0 33 71/6 08 90 40

Dipl.-Ing. (FH) Holger Isecke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

GEOBÜRO • Poststraße 17a • 14943 Luckenwalde

GB-Nr.: 07099-I-T

Öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntgabe einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung:

Vorname, Name	Mercedes de Vostell	Santiago David Vostell
---------------	------------------------	---------------------------

Aufenthaltort	unbekannt	unbekannt
letzte bekannte Adresse	10629 Berlin Giesebrechtstraße 12	10719 Berlin Meinekestraße 8

hier:

Grenztermin am: 29.10.2007

Uhrzeit: 10.00 Uhr

in: Radeland, Dorfstraße 19

bei mir unter unten angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. (FH) Holger Isecke, ÖbVI

Öffentliche Bekanntgabe Mitteilung über einen Grenztermin

Sehr geehrter Herr Schmidt,
in der Gemarkung **Radeland**, Flur 4, sind hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt worden.

Der Grenztermin findet am **29.10.2007** statt.

Zelt und Ort des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 20 Abs. 3 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort eines/mehrerer Beteiligten/r nicht ermittelt werden. Deshalb ist diesem/n Beteiligten die Mitteilung über Zelt und Ort des Grenztermins ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.

Ich bitte zu veranlassen, dass die beigelegte Anlage rechtzeitig vor dem Grenztermin ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Ortsüblichkeit bestimmt sich dabei ausschließlich anhand der für Ihr Gemeindegebiet entsprechenden gültigen Satzung.

Ist die öffentliche Bekanntgabe über eine Publikation (z. B. das Amtsblatt o. Ä.) ortsüblich bekannt zu machen, so bitte ich um Übersendung eines entsprechenden Ausschnitts aus der veröffentlichten Publikation (z. B. Amtsblatt).

Stellt hingegen der Aushang in einem Schaukasten die satzungsgemäße ortsübliche Bekanntmachung dar, so bitte ich um Übersendung einer Mitteilung, auf der Ort und Zeit des Aushängens vermerkt sind.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. (FH) Holger Isecke, ÖbVI